



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 2005/01/17 KUVS-404-405/8/2004

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.01.2005

Rechtssatz

Die bloße Behauptung im Berufungsverfahren, dass einem im Auto des Berufungswerbers mitfahrendem Kind? schlecht" geworden sei und er deshalb entgegen § 46 Abs 4 lit d StVO auf der Autobahn den Pannenstreifen befuhr, reicht nicht aus, um einen Notstand iSd § 6 VStG darzulegen, zumal dieser trotz Aufforderung der Behörde die Erkrankung des Kindes nicht präzisierte und auch entsprechende Beweismittel nicht vorlegte.

Schlagworte

Notstand, Rechtfertigungsgrund, Pannenstreifen, Übelkeit eines mitfahrenden Kindes und Notstand

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$